

Förderrichtlinien der Stadt Hohenems für die verbandliche Jugendarbeit

Die Stadt Hohenems fördert Hohenemser Jugend-Vereine und stellt hierfür Budgetmittel zur Verfügung.

1. Förderwürdige Vereine

- haben ihren Sitz oder Ortsgruppe in Hohenems,
- üben die Vereinstätigkeit primär und regelmäßig in Hohenems aus,
- haben als Zielgruppe Kinder und Jugendliche aus Hohenems,
- bieten regelmäßige Gruppenaktivitäten an,
- erhalten nicht von einer anderen Voranschlagstelle der Stadt eine Förderung für die im Rahmen dieser Richtlinie geförderten Tätigkeiten oder Aktivitäten.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Richtlinien werden folgende 8 Vereine gefördert:

| | | |
|---------------|---------------------------|---------------|
| Alpenverein | Fischereiverein | KJ St. Karl |
| KJ St. Konrad | Rotes Kreuz, Jugendgruppe | |
| Naturfreunde | Pfadfinder | Wasserrettung |

2. Förderungen

Die budgetierten Mittel werden folgendermaßen aufgeteilt:

- Grundsubvention
- Betriebskosten
- Förderung von Aktivitäten
- Investitionskosten

Grundsubvention

Jeder Jugendverein / jede Jugendgruppe erhält pro Jahr € 400,- Grundsubvention. Die Grundsubvention wird jährlich im 1. Quartal überwiesen und muss nicht durch Belege nachgewiesen werden. Ausgenommen sind Vereine die bei der Stadt schon Grundförderung erhalten.

Förderung für Aktivitäten

Die Förderung für Aktivitäten soll vor allem für regelmäßige Gruppenaktivitäten, kulturelle oder sportliche Events und ähnlichem eingesetzt werden.

Pro Verein kann ein Lager pro Jahr (mindestens 2 oder mehr Übernachtungen) mit einem Pauschalbetrag gefördert werden.

Investitionskosten

Förderungen für Investitionskosten wie Sanierung, Umbau und größere Anschaffungen ab € 1.000,- müssen im Vorjahr (Ende Juni) mit schriftlichem Antrag und Kostenvoranschlag mit Angeboten dem Jugendreferat vorgelegt werden. Gefördert werden bis zu 20% der Gesamtkosten laut Endabrechnung.

Generell können Ausgaben prozentuell anteilig bzw. bis zu hundert Prozent angerechnet werden.

3. Förderantrag

Abrechnungszeitraum ist jeweils vom 1. September des Vorjahres bis 31. August des laufenden Jahres. Die Verteilung der bereitstehenden Mittel aus dem Budget erfolgt aufgrund von bis 10. Oktober des laufenden Jahres schriftlich eingereichten Anträgen.

4. Voraussetzung

Anspruch auf Förderung haben förderwürdige Jugend-Vereine aus Hohenems, die vollständige Unterlagen zeitgerecht einreichen:

- Aufstellung über Aktivitäten mit Kostenübersicht und Belegdatum
- Kopierte oder eingescannte Belege
- Unterschriebene und mit Vereinsstempel versehene Förderrichtlinien
- Unterschriebener und mit Vereinsstempel versehener Förderantrag

Zu Unrecht bezogene Fördermittel sind zurückzuerstatten, wenn

- a) die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt wurde
- b) die Förderung widmungswidrig verwendet wurde
- c) die in diesen Richtlinien vorgesehenen Bedingungen nicht eingehalten wurden.

5. Auszahlung

Der Sockelbeitrag wird im ersten Quartal des laufenden Jahres ausbezahlt.

Die Subventionen für Vereinsaktivitäten werden nach Antragstellung im 4. Quartal des laufenden Jahres bis spätestens Ende Dezember an die Vereine überwiesen.

Die Auszahlung anteiliger Förderungen von Investitionskosten erfolgt nach Vorlage von Originalbelegen im Nachhinein.

7. Gültigkeit

Diese Förderrichtlinien gelten ab 20.07.2021

Die Beendigung dieser Förderrichtlinien sowie allfällige Änderungen sind im Stadtrat zu behandeln. Alle bisherigen Förderrichtlinien werden aufgehoben.

Mit diesen Förderrichtlinien einverstanden:

Verein

Hohenems, am

.....
Zeichnungsberechtigte/er Vertreter/in

.....
Vereinsstempel